



Niederschrift Nr. 28

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr,
öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental
am Montag, dem 23.01.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus, großer Bürgersaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Ramm, eröffnet die Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und zum TOP 3 Herrn Arne Levsen - Ingenieurbüro Levsen und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 12.01.2023 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Christian Ramm (Vorsitzender)
2. Frau Sarah Lossau
3. Frau Hannelore Malterer
4. Herr Volker Sindt für Frau Sandra Schneider
5. Herr Joachim Harting
6. Herrn Eduard Ehrig
7. Herr Sebastian Lies
8. Herr Frederik Voigt

Entschuldigt:

9. Herr Christoph Ache

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Martina Hansen (Büroleiterin)
2. Herr André Schleemann (bis 20:38 Uhr)
3. Herr Arne Levsen - Ingenieurbüro Levsen (zu TOP 3)
4. Frau Kim- Kathrin Lewe
5. Herr Klaus Uhde (Protokollführer)
6. Herr Andreas Müller (Top 3 ab ca.19:15-19:50 Uhr)
7. Frau Annette Hinz (Vertreterin Ortsgruppe Klausdorf des BUND)
8. Frau Yasmin Kohdari (Vertreterin Junger Rat bis 20:30 Uhr)
9. Frau Jorid Behn (KN)

Öffentlichkeit:

5 Zuhörer/innen

Des Weiteren stellt Herr Ramm fest, dass zu Beginn der Sitzung 8 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Es wird zu **TOP 5 Mitteilungen und Anfragen** neben den Sachstandsmitteilungen SM 011/2023; SM 013/2023 beantragt die Tagesordnung um die Sachstandsmitteilungen SM 016/2023; SM 017/2023; und SM 019/2023 zu ergänzen, so dass wie folgt beraten werden soll:

Öffentlicher Teil



1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 28.11.2022
3. Umsetzung des Radwegekonzeptes (Preetzer Chaussee und Oppendorfer Weg); hier: Planungsgespräch mit dem Ingenieurbüro Levsen (SM 223/2022)
4. Aktualisierung der Baumschutzsatzung (BV 012/2023)
5. Mitteilungen und Anfragen (SM 011/2023; SM 013/2023, SM 016/2023; SM 017/2023; SM 019/2023)

Folgender Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht-öffentlich** beraten.

6. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Top 1: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses vom 28.11.2022

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental vom 28.11.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3: 3. Umsetzung des Radwegekonzeptes (Preetzer Chaussee und Oppendorfer Weg); hier: Planungsgespräch mit dem Ingenieurbüro Levsen (SM 223/2022)

Herr Arne Levsen vom Ingenieurbüro Levsen stellt die beiden Radwegekonzepte (Preetzer Chaussee und Oppendorfer Weg) vor.

Oppendorfer Weg

Es handelt sich um eine 3 m breite Fahrradstr. zwischen Oppendorfer Weg und Wasserwerksweg mit einer Länge von 900 m (500 m asphaltiert; 400 m wassergebundener Ausbau / Hansegrat). Es liegen diverse Untersuchungen und Expertisen zu diesem Fahrradstr.- Abschnitt vor.

- Asphalt Labor Hinrichs Untersuchung PAK Belastung
- Audit (Auditor Hr. Bein)



Sicherheitsaudit durchgeführt

- Beleuchtung
- Scherengitter
- Artenschutzgutachten (Hr. Hammerich – Bioplan)
Es ist erforderlich eine intelligente Beleuchtung von Siteco einzubauen, um dem Fledermausschutz gerecht zu werden.
- Stellungnahmen zum Knickschutz (Mathiesen & Schlegel – Landschaftsarchitekt/ Ahz)
 - Wurzelschutz
 - Handschachtung
- Expertisen und ZBau Prüfung liegt dem Kreis Plön vor.
- Stadt Schwentinental wartet auf Rücklauf, dann erfolgt ein Antrag beim Land Schleswig-Holstein auf Förderung.
- Zu einem bereits in 2022 gestellten Förderantrag wurden die eingestellten HH-Mittel in HHJ 2023 übertragen.
- Mit Eintreffen des Zuwendungsbescheides erfolgt die Ausschreibung und nach Zuschlag die Umsetzung durch eine Fachfirma.

Es werden Fragen nach der Haltbarkeit eines wassergebundenen Weges, die Vereinbarkeit mit landwirtschaftlichem Verkehr, Winterdienst sowie die Frage nach der Intensität der Pflege und Unterhaltung gestellt.

Wassergebundene Wege sind bei regelmäßiger Pflege sehr langlebig, mehrere Jahrzehnte können sie erhalten werden. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Pflege alle 1-2 Jahre mit einem Wegehobel, um eine Profilierung des Wegprofils und eine Bankette wieder herzustellen und um das Wasser über den Fahrbahnrand (Bankette) in die Gräben abzuführen. Hierfür ist bei richtiger Witterung ca. ½ -1 Tag als Maschinenarbeitsstunde (MAS) anzusetzen. Der Bauhof oder ein externer Dienstleister kann diese Arbeiten ausführen. Zur Unterhaltung von wassergebundenen Wegen ist immer eine regelmäßige Pflege erforderlich.

Eine Beeinträchtigung der Wege durch die Benutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf wassergebundenen Wegen ist nicht der Fall; lediglich an den Stellen, an denen aus Längsfahrten quer eingelenkt wird, entstehen in der Deckschicht Scherkräfte, die zu Spurrillen in der Deckschicht führen können. Diese lassen sich leicht beheben. Ob ein Winterdienst erfolgen muss ist u. a. abhängig von der Klassifizierung der Straßen. Splitt bei einer evtl. Streuung ist nicht hinderlich für den Zustand des wassergebundenen Weges. Sollte der Weg maschinell geräumt und geschoben werden, muss entsprechende Sorgfalt an den Tag gelegt werden. Dieser Weg ist aus Gründen der Sicherheit für den Autoverkehr künftig durch ein Scherengitter gesperrt und nur eingeschränkt für Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Frau Lossau regt an bei der Aufstellung des Scherengitters eine Testfahrt mit einem Fahrradanhänger vorab durchzuführen, um einen ausreichend großen Abstand der Durchfahrt zu gewährleisten.

Herr Müller regt an, das Scherengitter nur einseitig aufzustellen, um eine leichtere Durchfahrt zu gewährleisten.

Herr Levsen erläutert hierzu, dass zur Förderung (Sicherheits-Auditaufgabe zum Schutz der Fahrradfahrer) ein Scherengitter aufzustellen ist. Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass eine Seite entbehrlich ist, kann sicherlich ein Rückbau einer Seite erfolgen.



Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand des Projektes auf und begrüßt die Maßnahme. Es werden keine weiteren Fragen zu dem Projekt gestellt.

Preetzer Chaussee

Die Fahrradstr. mit Fahrradschutzstreifen verläuft mit einer Länge von 1.250 m von der Preetzer Chaussee in Richtung Kreuzung L52.

Herr Levsen und Herr Schleemann beschreiben den Streckenverlauf die zahlreichen Einfahrten (17 Stück) und das sich drei Fahrbahndecken als Schichten übereinander befinden. Der Zustand der Asphaltdecke(n) ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Asphaltuntersuchung ergab keine PAK - Belastung aber hohe Asphalt-Entsorgungskosten des Fräsgutes auf einer Fläche von 10.000 m². Die Fahrbahnränder sind nicht befestigt und zeichnen sich durch stark ausgefahrene Spurrillen aus. In diesen Bereichen lassen sich keine Fahrradschutzstreifen als einseitige oder doppelseitige Ausführung dauerhaft aufbringen. Sammelndes Wasser und bei Frost Eisgefahr stellen ein besonders hohes Risiko für Radfahrer dar. Nach den Erfahrungen des Auditors im Projekt Opendorfer Weg ist das ein Sicherheitsrisiko.

Herr Schleemann berichtet über ungeklärte Oberflächenentwässerungen im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Eine grundsätzliche Sanierung der Asphaltdecke vor Aufbringung der Fahrradschutzstreifen ist erforderlich. Im Laufe der Jahre sind drei Fahrbahn-Decken / - Schichten übereinander gelegt worden, sodass für den Ausbau von Fahrradschutzstreifen (unter Einhaltung der Sicherheitsaspekte für den Radverkehr) eine grundlegende Sanierung der Fahrbahn, die mit erhöhten Kosten verbunden ist , erforderlich werden würde. Darüber hinaus erfordert eine Einbindung des Fahrradverkehrs in den Einmündungsbereiches der L52 in die Dorfstraße OT Klausdorf eine bauliche Veränderung.

Herr Voigt plädiert für eine Sensibilisierung der Autofahrer mit Schildern, wie es die Landeshauptstadt Kiel im Bereich der Werftstraße umsetzt. Er weist gleichzeitig auf die aktuelle Haushaltslage hin.

Der Ausschuss spricht sich für die Aufstellung von Hinweisschildern „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ aus, um die Autofahrenden zu sensibilisieren.

Frau Lossau priorisiert den Ausbau des Schul-Radweges im Bereich Opendorfer Weg als wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen. Ein sicheres Fahren im Bereich der Preetzer Chaussee ist aufgrund des jetzigen Fahrbahnbelages von Radweg und Straße aus eigener Erfahrung nicht sicher.

Frau Hansen (Büroleiterin) ergänzt, dass das derzeit in Überarbeitung befindliche Klimaschutzkonzept eine Weiterentwicklung des Radwegekonzeptes vorsieht.

Herr Ramm (Vors.) ergänzt, dass eine Sanierung der Autostraße eine geringere Förderung erfährt als die eines Radweges.

Das Stimmungsbild im Ausschuss ist einheitlich, dass eine Sanierung der Preetzer Chaussee zu kostenintensiv sei und dieses nicht im Haushalt abbildbar ist, um einen Radweg mit 1-2 Fahrradschutzstreifen nach den Regeln der Technik auszubauen.



Es werden keine weiteren Fragen zu den Ausführungen gestellt.

Herr Ramm (Vors.) hält das eindeutige Stimmungsbild im Ausschuss ohne weitere Abstimmung fest – Priorisierung des Oppendorfer Weges und aufgrund der Haushaltslage u.a. Aspekten eine Zurückstellung der Fahrradschutzstreifen in der Preetzer Chaussee.

TOP 4: Aktualisierung der Baumschutzsatzung (BV 012/2023)

Herr Uhde trägt vor, dass eine inhaltliche Überarbeitung der Baumschutzsatzung von 2010 erforderlich ist. Als ein Instrument im Bereich Baumschutz gegen den Klimawandel etwas zu tun besteht Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf. Herr Uhde zeigt anhand verschiedener Beispiele auf, dass die Baumschutzsatzung u. a. im Kompensationsbereich nachgebessert werden muss, um in der Alltagspraxis einsetzbar zu sein.

Herr Voigt thematisiert, ob die Verwaltung hierfür Kapazitäten habe, da einige Klimaprojekte wegen Nichtbesetzung des Klimamanagers brachliegen. Herr Uhde erläutert, dass es sich hierbei um eine Änderung einer bestehenden überarbeitungswürdigen Satzung handele, die die Arbeit im Alltag erleichtert und sehr große Ausstrahlungseffekte im Baumschutz für ein besseres Klima bewirke.

Herr Sindt regt an, dass sich nur Fachleute in einer Arbeitsgemeinschaft zur Aktualisierung der Baumschutzsatzung beteiligen sollten; Herr Ramm (Vors.) spricht sich für eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung nach § 19 Landesnaturschutzgesetz ohne Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aus. Herr Ramm (Vors.) bietet an, Anregungen aus dem Umweltausschuss zur Baumschutzsatzung gesammelt an das Umweltamt der Stadt Schwentental zu senden. Der Beschluss wird nach gemeinsamer Rücksprache im Gremium in folgender Weise abgeändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zur Satzung der Stadt Schwentental zum Schutz des Baumbestandes vom 25.10.2020, in Kraft getreten ab 01.01.2011, vorzulegen und eine „Baumschutzsatzung 2023“ zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 19 Landesnaturschutzgesetz.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5 : Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

1. Herr Uhde berichtet über:



- a) **Stadtradeln** (SM 011/2023) vom 21.05.2023-10.06.2023
- b) **Aktion sauberes Schleswig-Holstein** (SM 013/2023) am 11.03.2023 und bittet um Freiwillige, die sich als an den dezentralen Punkten im Stadtgebiet einsetzen lassen wollen. Es melden sich direkt Frau Annette Hinz und Herr Frederik Voigt verbindlich an. Herr Sindt teilt mit, dass er sich in der Fraktion nach Freiwilligen erkundigt und diese zeitnah an Herrn Bo Muhlack (FÖJ'ler) zur besseren Planung meldet. Die Stadt Schwentinental bringt sich - wie in den letzten Jahren erfolgt - über das Umweltamt und den Bauhof zu der „Bürger für Bürger-Aktion saubere Stadt“ ein. Die Planung und Organisation erfolgt über Herrn Bo Muhlack (FÖJ'ler 2022/23).

2. Frau Hansen berichtet

- a) über die Sachstandsmitteilung (SM 019/2023) eine Übersicht der Beschlüsse aus 2019

Der Ausschuss bittet um Nachreichung der Übersicht der Beschlüsse aus den Jahren 2020-2021-2022.

Herr Ramm (Vors.) regt an, dass mit der neuen Wahlperiode diese Beschlussübersichten als Arbeitsgrundlage (sog. „to- do-Liste“) in den Ausschüssen über den Beamer gezeigt werden sollen.

- b) über die Sachstandsmitteilung (SM 016/2023) zum Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) mit Bitte um Kenntnisnahme der Auswertung der Eintreffzeiten.
- c) Anfrage FDP 10.01.2023 – Abbrennverbot zu pyrotechnischen Gegenständen an Silvester (SM 017/2023). Die Verwaltung erläutert, dass sich die Verbotszonen per se auf Grundlage der Gesetze ergeben (vgl. SM 017/2023). Die Stadt Schwentinental hat zum Jahreswechsel mit folgendem Beitrag auf der Homepage darauf hingewiesen, dass Haus- und Wildtiere zum Jahreswechsel besonders leiden und die Bürger und Bürgerinnen um Rücksicht gebeten.

„Bitte nehmen Sie zum Jahreswechsel Rücksicht auf unsere Tiere!

Viele Wildtiere und Haustiere, insbesondere auch Hunde, erleben den Jahreswechsel häufig als schlimmste Jahreszeit.

Zum Schutz der Flora und Fauna sowie besonderer Gebiete ist daher ein Abbrennen von Feuerwerkskörpern im FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) das sogenannte Natura 2000 Gebiet entlang der Schwentine und das Naturschutzgebiet (NSG) Altarm Untere Schwentine zum Jahreswechsel verboten.

Mit einem Verzicht auf Feuerwerkskörper können Sie zum Jahreswechsel 2022/23 einen wichtigen persönlichen Beitrag für unsere Umwelt leisten“.

Der Ausschuss bittet künftig um namentliche Benennung der Straßen und Plätze in den Böller-Verbotszonen auf der Homepage.



Frau Hansen stellt

Frau Kim-Kathrin Lewe vor, die seit November 2022 bei der Stadt Schwentental befristet beschäftigt ist und im Bereich Klima und Energie unterstützend tätig ist, v.a. um den Förderantrag zum Anschlussvorhaben Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen sowie erste bereits begonnene Projekte zu bearbeiten und zu begleiten. Mit Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts und einer gesicherten Anschlussförderung bei der ZUG gGmbH kann eine Ausschreibung und Stellenneubesetzung der zurzeit vakanten Klimamanager-Stelle erfolgen.

Frau Lewe berichtet, dass Sie sich mit der Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts für eine Anschlussförderung bei der ZUG gGmbH beschäftigt und sich eng an den Vorgaben des Fördermittelgebers orientiert.

Folgende vier Punkte sind bei der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes im Fokus:

1. Festlegung der THG-Minderungsziele für die nächsten 15 Jahre
2. Identifikation von Akteuren und Beteiligungsprozessen
3. Erweiterung des Maßnahmenkatalogs um neue Klimaschutzmaßnahmen inkl. Berechnung der konkreten CO₂-Einsparungen, die durch die Maßnahmen erzielt werden können.
4. Ergänzung einer Verstetigungsstrategie mit Handlungsvorschlägen, wie der Klimaschutz auch über die Förderperiode hinaus langfristig in der Stadt verankert werden kann.

Frau Lewe greift folgende Aspekte beispielhaft heraus:

Die Stadt Schwentental hat z.B. die Handlungsfelder für unsere Klimaschutzmaßnahmen um weitere Felder erweitert. Die Handlungsfelder Nachhaltigkeit und Partizipation sind neu dazugekommen. Vor allem die Partizipation war ein wesentlicher Punkt des Fördergebers.

Das überarbeitete Klimaschutzkonzept soll im März 2023 dem Ausschuss und danach im April 2023 dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Anfragen

1. Herr Voigt erkundigt sich

- a) nach dem Sachstand der Balkonkraftwerke.

Frau Hansen (Büroleiterin) erläutert, dass die Förderrichtlinien derzeit vorbereitet werden. Nach Freigabe des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsicht wird eine rückwirkende Beantragung der Förderung zum 01.01.2023 möglich sein.

- b) nach dem „schlechten“ Zustand der Wege im Schwentinepark, die bei den Tränkerunden stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Herr Uhde berichtet, dass bereits seit längerem Planungen bestehen, Wassertränken durch ein Leitungssystem an die Koppeln zu bringen, um das arbeitsintensive und zeitaufwendige Tränken und die damit verbundene Wegebelastrung (volles Wasserfass auf Fahrzeug) zu reduzieren.



Danach ist ein teilweiser barrierefreier Ausbau des Wegenetzes im Schwentinepark mit Naturmaterial wie z.B. (Hansegrant) im Landschaftsschutzgebiet angedacht.

- c) nach der Beseitigung des Provisoriums (Bauzaun) am Damwild und Rotwildgehege.
- d) berichtet über einen ungesicherten Bauzaun im Bereich der Flüchtlingsunterkunft und Hundeauslauf. Er bittet um Kontrolle und Sicherung durch den Bauhof.

2. Frau Lossau

Erkundigt sich nach dem Umgang mit Straßenbaumaßnahmen.

Frau Lossau bemängelt, dass die Halteverbotsschilder sehr großflächig von den Unternehmen aufgestellt werden, obwohl dort noch gar nicht gearbeitet wird. Das führt bei den Anliegern zu Parkplatzproblemen. Ferner spricht Frau Lossau die fehlende Information durch Posteinwürfe /Flyer o.ä. der jeweils betroffenen Anlieger an.

Frau Hansen (Büroleiterin) erläutert den Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet, der zum Teil in einigen Straßenzügen / Wohngebieten im Stadtgebiet mit Telekom und TNG und deren Subunternehmern begonnen hat. Hierdurch kann es, wie zurzeit im Bereich der Sonnenhöhe, zu baubedingten Engpässen führen. Die Stadt Schwentinental begleitet und kontrolliert mit Unterstützung eines beauftragten Dienstleisters die Aufgrabungen und Baustellen der Telekommunikationsunternehmen.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Herr Ramm (Vors.) berichtet von einem Lokaltermin an den Brücken an der Bek im Ortsteil Klausdorf, den er wahrnimmt. Hierbei wird es weitere Klärung geben, welche Brücke (n) umgesetzt wird/werden.

Erneut wird die Thematik der immer stärker zunehmenden Gestaltungsform der „Schottergärten“ im Stadtgebiet aufgeworfen, die einerseits bei Neubauten nicht erlaubt sein sollte, sowie die Frage der Steuergerechtigkeit bei versiegelten Flächen.

Herr Uhde erläutert, dass ein Verbot von Schottergärten in Landesbauordnung (LBO) vorgesehen ist. Die Kontrolle und Ahndung obliegt der Institution, die eine Satzung hierzu erlässt.

Frau Hansen (Büroleiterin) berichtet, dass ein Generalentwässerungsplan für das Stadtgebiet entwickelt werden soll.

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.

Herr Ramm schließt die öffentliche Sitzung um 20:58 Uhr.



Vorsitzender
gez. C. Ramm

Protokollführer
gez. Klaus Uhde